

Beschluss des Landrats vom 28.09.2023

Nr. 94

12. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022

2022/683; Protokoll: fo, mko, bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) ruft in Erinnerung, dass das Geschäft Ende April vom Landrat an die Kommission zurückgewiesen worden sei. In der Folge wurde die Vorlage an vier Kommissionssitzungen beraten. Der Votant verzichtet darauf, auf alle Anträge einzugehen. Die Details finden sich im Bericht. Der Fokus soll auf den wichtigsten Aspekten liegen. An den beiden Kommissionssitzungen vor der Sommerpause sind sämtliche Anträge behandelt worden. Nach der Sommerpause, in neuer Zusammensetzung, wurde dann ein Sistierungsantrag gestellt. Begründet wurde dieser mit der gleichzeitig stattfindenden Beratung des Energie-Mantelerlasses im Bundesparlament, was das kantonale Geschäft betreffen könnte. Abhängig davon, was in Bern beschlossen werde, sei dann das Baselbieter Energiegesetz möglicherweise nur noch Makulatur. Ausserdem käme eine Gesetzesrevision nach sechs Jahren zu früh und die vielen Gebote sowie Verbote seien störend. Die Verwaltung hat daraufhin allerdings erläutert, dass die Überschneidungen mit dem Bundesrecht vernachlässigbar seien und Gebäude, als Fokus der Vorlage, klar in die Verantwortung der Kantone fallen würden. Der grösste Teil der kantonalen Vorlage basiere auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Diese stammen notabene aus dem Jahr 2014. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese, bald zehn Jahre später, noch nicht alle umgesetzt. Regierungsrat Isaac Reber hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass die vorliegende Gesetzesrevision einem Auftrag des Parlaments entsprechen würde. Die Kommission hat den Antrag auf Sistierung abgelehnt. Allerdings wurden in den beiden Kommissionssitzungen nach der Sommerpause noch mal diverse neue Anträge diskutiert.

Bei der Anschlusspflicht an Fernwärmeverbände handelt es sich um einen der wichtigsten Punkte. Die Befürworter einer Streichung argumentierten, dass trotz fehlender Anschlusspflicht in den vergangenen Jahren viele Wärmeverbände realisiert werden konnten. Der Paragraph sei somit überflüssig und würde zu grossem Widerstand gegen das Gesetz führen. Für eine Anschlusspflicht würden die Wirtschaftlichkeit und damit die Realisierbarkeit der Wärmeverbände sprechen. In dieser Hinsicht wäre eine gesetzliche Grundlage für die Anschlusspflicht hilfreich. Um eine Gefährdung des gesamten Gesetzes zu verhindern, hat die UEK diesen Passus letztlich wieder gestrichen. Die Kommission hat zudem diverse kleinere Änderungen und Präzisierungen diskutiert, welche der vorliegenden Fassung zugutegekommen sind. So wird dem Landrat beispielsweise vorgeschlagen, dass nicht alle Gemeinden zwingend eine Energieplanung durchführen müssen. Vielmehr ist eine solche Pflicht nun nur noch für Gemeinden mit einem Gasnetz vorgesehen. Für die restlichen Gemeinden bleibt die Durchführung einer Energieplanung nur eine Empfehlung. Für Diskussionen sorgte zudem eine geplante Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Diese bezog sich auf das Postulat von Jan Kirchmayr und behandelte die Frage, ob Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge bei Neubauten zwingend eingebaut oder zumindest vorbereitet werden müssten. Die Kommission hat sich entschieden, keine solche Verpflichtung ins Gesetz aufzunehmen. Auch das Dekret sorgte für ausführliche Debatten. Der wichtigste Punkt fokussierte auf die Frage, was im Zusammenhang mit dem Ersatz fossiler Heizungen ins Dekret aufgenommen werden soll. Nach intensiven Diskussionen setzte sich die folgende Formulierung durch: «Bei Neubauten und ab 1. Januar 2026 auch beim Kesselerersatz eines Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder bei Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers welcher älter als 15 Jahre ist, ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes System einzusetzen, soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist.» Diese Formulierung beinhaltet ein klares Ablaufdatum für

fossilbetriebene Heizungen. Mit den Fristen für den Brennerersatz kommt man aber den Hauseigentümern weit entgegen. Weiter hat die Kommission einen Antrag gutgeheissen, der erneuerbare, flüssige, gasförmige und mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Brennstoffe in den Katalog für erneuerbare Energien zum Heizen aufnimmt.

Fazit: Der Kommissionspräsident ist überzeugt, dass die Kommission ihre Hausaufgaben erledigt hat. Die Kommission hat sich Zeit genommen sowie alle Anträge sehr sorgfältig und weitgehend sachlich diskutiert, bevor in Kenntnis der Sachlage entschieden wurde. Es wurden einige Kompromisse eingegangen, um dem Landrat einen mehrheitsfähigen Entwurf vorlegen zu können. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission untermauert dies. Nichtsdestotrotz sei aber davon auszugehen, dass es noch den einen oder anderen Antrag geben werde. Der Votant bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die Vorlage nicht mit allzu vielen Anträgen aus dem Gleichgewicht zu bringen. So könne das Gesetz an der nächsten Sitzung beschlossen werden. Die UEK beantragt dem Landrat mit 9:3 bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt dem Kommissionspräsidenten und informiert, dass das Eintreten auf die Vorlage bereits am 30. März 2023 beschlossen worden sei. Die erste Lesung fand am 30. März und am 27. April statt, bevor die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wurde. Eine eigentliche Eintretensdebatte gibt es entsprechend nicht mehr. Aufgrund der erneuten, eingehenden Debatte in der Kommission und den erfolgten Änderungen gibt es in einer ersten Runde die Gelegenheit für allgemeine Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Allfällige Änderungsanträge sollten dann aber erst in der Detailberatung eingebracht und begründet werden.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, dass sich die SVP bereits im Rahmen der Vernehmlassung in die Diskussion zum Energiegesetz 2023 eingebracht habe. Die Vernehmlassungen der SVP, der FDP, teilweise der Mitte und der Wirtschaftskammer sind kaum in das Gesetz eingeflossen. Sein Antrag auf Zurückweisung zur Überarbeitung war in der Abstimmung unterlegen. In der Diskussion, dass getroffene Massnahmen, die die Versorgungssicherheit gefährden, sistiert werden können, ist man ebenfalls unterlegen. Man fährt mit grosser Geschwindigkeit gegen eine Wand. Zurzeit steht man nah vor dieser Wand und gibt noch Gas anstatt zu bremsen.

Betreffend kurzfristige Massnahmen: Im Baselbiet gibt es 2'079 Elektroheizungen. Wenn diese mit Wärmepumpen ersetzt werden, schafft man eine im Winter anfallende Energiereserve von über 42 GWh. Das ist sehr konservativ berechnet, wahrscheinlich sind es eher 70 GWh. Mit dieser Forderung ist man ebenfalls nicht auf Gehör gestossen. 8 % aller Heizungen in der Schweiz werden elektrisch betrieben. Man weiss, dass ein Teil davon die Wärme nicht mit Wasser zu den Radiatoren und Bodenheizungen verteilt. Man kann diese da nicht dazuzählen. Das würde eine gigantische Winterreserve geben, worauf aber einfach so verzichtet wird. Und das nur, weil man primär Öl- und Gasheizungen ersetzen möchte. Sie brauchen aber 30-50 Mal mehr Strom als ein Öl- oder Gasbrenner und das zu Zeiten, in denen der Strom sowieso bereits fehlt. Es ist interessant, dass man diese Position so vertreten kann.

Beim Blick auf PV-Anlagen braucht es Bedingungen. Die Installationen von PV-Anlagen auf dem Dach, die nicht abgeschaltet werden können, führen noch viel schneller zum Blackout. Wer das nicht glaubt, sollte sich die Zeit nehmen nach Aarau zu reisen und den Operatoren der Swissgrid zuzuschauen. Diese stellen sicher, dass das europäische und damit auch das Schweizer Netz funktioniert. Ihre Eingriffe und Massnahmen haben um Faktoren zugenommen, nicht nur um Prozente. Eine PV-Anlage sollte so installiert werden, dass ein netzunabhängiger Wechselrichter vorliegt. So funktioniert die Anlage auch, wenn das Netz nicht verfügbar ist. Zudem werden Batterien sowie ein Netzfreeschalter benötigt. Wer das so installiert, entlastet einerseits das Netz. Andererseits ist man mit einer solchen Anlage während einer Strommangellage auch nicht von einem Blackout betroffen, sondern erhält eine gewisse Autonomie. Während eines Blackout muss ja nur

die Versorgung des Tiefkühlers, des Kühlschranks und des Lichts sichergestellt werden. Das Internet läuft bei einem Blackout nach einer Stunde sowieso nicht mehr.

Auf die eigenen Anträge wird der Votant nicht mehr einzeln eingehen. Mit dem Energiegesetz 2030 läuft man dem Energiegesetz 2050 hinterher. Heute sagen namhafte Wirtschaftsverbände, der ehemalige ETH Rektor Guzzella oder auch Samuel Leupold, der die grössten Windanlagen in Europa gebaut hat, dass das Energiegesetz 2050 klar gescheitert ist. Sie belegen dieses Scheitern auch und zeigen mit neun, zehn Lösungsansätzen, wie man aus der Situation herauskommen könnte. In der zweiten Runde in der UEK hat man den Sistierungsantrag gestellt. Die klare Idee war, dass man abwartet bis Bundesbern das CO₂ und den Mantelerlass erledigt haben. Erst danach sollte das kantonale Gesetz beraten werden. Mit diesem Antrag ist man unterlegen. Auch im Landrat wird man die eigenen Ansätze nicht durchsetzen können. Deshalb wird man keine zusätzlichen Anträge stellen, sondern nur zuhören.

Die Energiesituation im Allgemeinen muss aber auch noch kommentiert werden und es ist gut, dass das auch von den Gästen und online gehört werden kann. Man glaubt der Gesamtenergiekonsum nehme ab. Das ist nicht der Fall. Der pro-Kopf-Energiekonsum nimmt ab. Man muss das erfolgreiche Energiegesetz 2016 anschauen. Die Zahlen zu 2022 fehlen unerklärlicherweise. Aber gemäss den Zahlen von 2020 erkennt man eine Bevölkerungszunahme von 1,8 % und eine 10 % Energiesenkung pro Kopf. Wie kann man da behaupten, dass das Energiegesetz 2016 verkehrt sei? Damals hat man an einem runden Tisch mit allen Parteien eine Lösung gefunden und am 4/5-Mehr nicht geritzt. Die Bevölkerung hat eigenverantwortlich gehandelt. KMU und Unternehmen reduzierten in Eigenverantwortung. Die eigene Erfahrung aus einem Grosskonzern im Raum Basel ermöglicht Andi Trüssel dieses Urteil. Dies legt die Frage nahe, ob man tatsächlich eine Erneuerung und weitere Verbote sowie Gebote benötigt, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Das Gesetz hat das Baselbiet in den kantonalen Rankings betreffend minimalem Energieverbrauch pro Kopf und CO₂-Ausstoss pro Kopf an die vorderste Front gebracht. Das wird nicht zur Kenntnis genommen. Vielmehr sollen noch weitere Massnahmen getroffen werden, um das Gesetz durchzubringen. Der wesentliche Punkt ist, dass die Schweizer Bevölkerung letztes Jahr um 180'000 gestiegen ist. Diese brauchen die Energie von 200 Windanlagen der Grösse des geplanten Projekts in Muttenz. Oder 5 km² PV-Anlagen oder zwei zusätzliche Wasserkraftwerke wie in Birsfelden. Dann hat man erst diese 180'000 Leute mit Strom versorgt aber noch keinen Liter Öl, Benzin, Gas oder eine kWh der AKW ersetzt. Der Bundesrat rechnet dieses Jahr im Rahmen der Zuwanderung mit 240'000 weiteren Personen. Man muss sich mal ausrechnen, wieviel zusätzlichen Energiebedarf dies verursachen wird. Die Zuwanderung hat zwingend mit dem Energiegesetz zu tun. Sie muss mit der Ressourcenverfügbarkeit übereinstimmen. Da geht es nicht nur um Energie, sondern auch um Nahrung, Spitäler, Schulen, Wohnungen und Infrastruktur. Wenn das nicht übereinstimmt, dann muss man sie irgendwo blockieren. Davon ist man aber seit Jahren weit entfernt. Die Energie wird teurer gemacht und das hat zur Folge, dass die Arbeitsstunden in der Schweiz teurer werden. Die wertschöpfende Industrie wird abwandern und das ist jetzt schon der Fall. In Deutschland ist das noch viel extremer. Es stellt sich die Frage, wie der Lebensstandard unserer Wohlfühlgesellschaft nur mit Dienstleistungen aufrechterhalten werden soll. Wie bereits erwähnt wird die SVP-Fraktion aufgrund der Aussichtslosigkeit keine eigenen Anträge stellen. Die Diskussion wird aufmerksam verfolgt und auf das Resultat ist man gespannt. Der Votant vermutet aber, dass am Schluss das Volk befragt werde. *[Klopfende Zustimmung aus dem Saal]*

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich beim Kommissionspräsidenten und nimmt vorweg, dass die vorliegende Version des Energiegesetzes und –dekrets von der SP-Fraktion unterstützt werde. Komplette glückliche ist man zwar nicht, aber die Vorlage bietet die Möglichkeit, voran zu kommen. In der wiederholten Kommissionsberatung wurde der Fokus auf Mehrheitsentscheide gelegt. Man hat versucht, eine Einigung zu finden. Deshalb wird heute über einen Kompromiss beraten. Dieser

wurde von beiden Zusammensetzungen der UEK erarbeitet. Gewisse Anträge wurden nochmals aufgegriffen und nachgebessert. Andere wurden aber belassen, so wie sie in der ursprünglichen Zusammensetzung beschlossen wurden. Die SP Fraktion hofft darauf, dass die Vorlage von fast allen oder der Mehrheit der Parteien mitgetragen wird.

Es ist dezidiert daran zu erinnern, dass der Bund und der Kanton bis 2050 Nettonull anvisieren. Das Volk hat das Klimaschutzgesetz unterstützt und zwar mit einem klaren Mehr. Auch die Etappenziele werden mitgetragen. Beim erwähnten Mantelerlass geht es um den Ausbau von einheimischen Energiequellen. Es sei an die Debatte aus dem Jahr 2022 zum Energieplanungsbericht erinnert. Der zuständige Regierungsrat Isaac Reber erklärte damals, dass die Massnahmen M01-M19 kein Garant für die Erreichung des Nettonullziels seien. Die Regierung habe sich aber von dem politisch Möglichen leiten lassen. So soll der Kanton Basel-Landschaft zu den anderen Kantonen aufschliessen können und die restlichen Massnahmen der MuKE 2014 umsetzen. Die Vorlage ist folglich nicht unrealistisch oder besonders ambitioniert. Sie fordert die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung und einen sparsamen Umgang mit Energie. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten gehört, leistet die Vorlage auch Unterstützung. Zudem bietet sie Rahmenbedingungen und Präzisierungen. Auch regelt sie Ausnahmen, die unverhältnismässige Härte verhindern sollen. Wenn weitergefahren wird wie bisher, wird Elektrizität zum dominanten Energieträger. Ursula Wyss ist einig mit ihrem Vorredner, dass es sich dabei um eine Gefahr aber auch um eine Chance handelt. Gleichzeitig wird der Energiebezug aufgrund einer Energieeffizienzsteigerung auch deutlich sinken. Dadurch kann die Importabhängigkeit reduziert werden, weil weniger fossile Energie benötigt wird. So wird auch ein Beitrag zur Energieversorgung geleistet. Allerdings wird die Versorgungssicherheit für Bund, Kantone und die Energieversorger weiterhin eine Herausforderung bleiben. Nichtstun ist aber keine Option. Die Auswirkungen der Strategie «Weiter wie bisher» können anhand eines Szenarios des Bundes mit Extrapolierung der jetzigen Massnahmen bis 2050 beurteilt werden. Zwei Drittel des Schweizer Gesamtenergiebedarfs werden in fossiler Form importiert. Mit den bisherigen Massnahmen wird im Jahr 2050 weiterhin 50 % der benötigten Energie importiert werden müssen; davon wäre der grösste Teil nach wie vor fossil. Das wirkt sich einerseits auf die Versorgungssicherheit aus. Andererseits wird damit das Nettonullziel deutlich verfehlt. Mit den Folgekosten dieses Szenarios wird es teurer als wenn zum jetzigen Zeitpunkt zielgerichtet in die Erzeugung von Energie vor Ort investiert würde.

Deshalb ist die SP Fraktion überzeugt, dass die vorliegende Version des Energiegesetzes und – dekrets den Zielen besser gerecht wird, als die geltenden Versionen. Entsprechend wird die Vorlage unterstützt. Nicht einverstanden ist man allerdings mit dem Abschreiben des Postulats 2020/35 und man wird zu gegebener Zeit den Antrag stellen, dieses Postulat stehen zu lassen.

Robert Vogt (FDP) betont, dass er in der UEK seine Erfahrungen als Energieingenieur einbringen konnte und sich an den Diskussionen intensiv beteiligt habe. Er zollt der Kommission grossen Respekt, denn es wurde ein Kompromiss geschaffen, der die Verschärfungen und die Erleichterungen ins Gleichgewicht gebracht hat. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie einverstanden und wird deshalb diesem Gesetz und Dekret zustimmen. Der Grund ist einfach. Der Kanton ist zuständig für Regelungen im Gebäudebereich. Es braucht die Vorlage damit wir möglichst rasch auf erneuerbare Energien umsteigen können. Die Rückweisung an die Kommission ist rückblickend positiv zu bewerten. Das hat die Möglichkeit geschaffen, die Paragraphen, die sich inhaltlich nicht gross geändert haben, zu schärfen. So hat man beispielsweise im Zweckartikel 1 die Versorgungssicherheit geschärft sowie unnötige Wörter rausgestrichen. Es zeigte sich auch, dass Nebensätze nicht nötig sind. Im Gegenteil; wenn dort stehen würde, dass man Massnahmen aussetzen müsse um die Versorgungssicherheit zu schützen, dann wäre das das Schlimmste gewesen, was hätte passieren können. Gerade das Gesetz hilft, durch Effizienzsteigerungen weniger Energie zu verbrauchen und damit die Versorgungssicherheit

zu stärken. Ein weiteres Beispiel findet sich bei den Ziel- und Wirksamkeitskontrollen. Bei der Bestimmung der Referenzwerte für die Wärmedämmung wurde im Rahmen eines Antrags argumentiert, dass bei Holzbeheizung keine solche Auflagen nötig wären. In diesem Fall braucht es aber erst recht Vorschriften. Ansonsten streiten sich am Schluss alle ums Baselbieter Holz. Entsprechend ist der Kommission für den gefundenen Kompromiss zu danken. Bei der Energieplanung wurde der Kompromiss vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt. Nur die 22 erdgasversorgten Gemeinden müssen obligatorisch eine Energieplanung vornehmen. Sämtliche übrigen Gemeinden können das freiwillig machen. Das ist insofern sinnvoll, als dass das Gasnetz über kurz oder lang stillgelegt werden soll. Da ist man gut beraten, wenn das mit einer Planung geordnet vollzogen wird und nicht per Zufallsbetrieb.

Der grösste Vernunftserfolg ist, dass im Dekret der Brennerersatz nicht als Auslöser eines Heizungsersatzes festgeschrieben wurde. Es macht keinen Sinn, eine junge Heizung wegen eines fehlerhaften Brenners zu ersetzen. Dies würde jeglicher ökologischen Grundlage entbehren. Die FDP Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Marco Agostini (Grüne) öffnet mit der Aussage, dass über Energie tagelang debattiert werden könne. Trotzdem möchte sich der Votant kurzhalten. Als erstes muss darauf hingewiesen werden, wer das Energiegesetz vorgelegt hat; nämlich eine bürgerliche Regierung inklusive SVP, FDP und der Mitte. In der Kommission hat die Seite des Votanten allen gut zugehört und im Gegensatz zur Aussage in vorherigen Voten alles immer zur Kenntnis genommen. Auf jeden Antrag wurde eingegangen und danach diskutiert. Es stimmt folglich nicht, dass man nicht mitmachen wollte. Bei vielen Anträgen, die auch von der SVP eingereicht wurden, ist man der Gegenseite entgegengekommen oder hat gar zugestimmt. Das Umgekehrte ist leider nicht passiert. Der Votant dank insbesondere der FDP, der Mitte, der GLP und natürlich auch der SP aber das ist wohl naheliegend. Aber insbesondere mit den beiden bürgerlichen Parteien, FDP und die Mitte, wurde gut verhandelt. Die Zusatzrunde hat gutgetan und es wurde an einigen Punkten gefeilt. Es wurden gute Konsenslösungen gefunden, was dem Votanten sehr gefällt. So stellt man sich die Kommissionsarbeit vor. Die Grünen werden der Vorlage zu 100 % zustimmen, auch wenn einige möglicherweise sagen, man hätte weitergehen müssen. Es war das Ziel, eine grosse Mehrheit zu finden. Zur Erinnerung, es geht um eine Vorlage, die in vielen anderen Kantonen bereits inhaltlich so besteht und von einer bürgerlichen Regierung vorgeschlagen wurde. Deshalb möchte sich Marco Agostini bedanken und bittet, dem Gesetz zuzustimmen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) möchte das Wichtigste vorausnehmen und verkündet, dass eine Mehrheit der Mitte-Fraktion den in der Kommission ausgearbeiteten Kompromiss mittrage. Die Kompromisse sind von der FDP bereits gut dargelegt worden. Das vorliegende Energiegesetz soll dem Willen der Bevölkerung Rechnung tragen, die Klimaziele von Paris zu erreichen und das beschlossene Klimaschutzgesetz umsetzen zu können. Wie in den Ratssitzungen im März und April 2023 bereits erfahren werden konnte und auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen war, wurde um einige Bestimmungen hart gerungen. Es ist leider nicht ganz gelungen, wie beim Mantelerlass des Bundesparlaments vorwiegend mit Förderungen zu arbeiten. Andererseits konnten auch Forderungen nach Technologieoffenheit, die Möglichkeit der Förderung von Speicherlösungen, die Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei den Ausnahmebedingungen des Heizungsersatzes sowie der Verzicht auf die Pflicht der Ladeinfrastrukturerstellung bei Gebäuden eingebracht werden. Die Mitte Fraktion trägt die Vorlage grossmehrheitlich mit. Bei der Umsetzung wird aber ein Auge darauf geworfen, dass KMU bei der Betriebsoptimierungspflicht nicht in Bürokratie versinken. Ebenso wird darauf geachtet, dass die zu gewährenden Ausnahmebedingungen betreffend Wirtschaftlichkeit beim Heizungsersatz moderat angewendet werden. Das soll heissen, dass ältere Liegenschaftsbesitzer und –besitzerinnen unternutzte Bauparzellen oder finanzielle Tragbarkeit als über dem öffentlichen Interesse stehende Kriterien geltend machen können. Man soll bei der Umset-

zung dann nicht von Härtefällen lesen müssen, wie das derzeit in Deutschland passiert. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Manuel Ballmer (GLP) möchte ebenfalls vorwegnehmen, dass die GLP-Fraktion geschlossen hinter der Vorlage stehe. Auf alle genannten Gründe soll nicht mehr eingegangen werden. Es ist aber tatsächlich so, dass auch mit den Kompromissen der GLP und den Anträgen der GLP die Kommission mehrheitlich überzeugt werden konnte. Entsprechend ist die Fraktion mit der vorliegenden Fassung sehr zufrieden. Es liegt nämlich sowohl beim Gesetz als auch beim Dekret eine breit abgestützte, ausgewogene Teilrevision vor. Ein wesentlicher Punkt ist das Verbot der fossilen Wärmeerzeugung, dessen Ausgestaltung aber mit Bedacht festgelegt wurde. Es wurde bereits gesagt, neu umfasst der Artikel auch einen Investitionsschutz. Um das vielzitierte Beispiel zu bemühen: nur, weil das Rad kaputt ist, soll nicht das gesamte Auto entsorgt werden müssen. Diesem Anliegen wurde mit der 15-jährigen Betriebsfrist Rechnung getragen. Dem Gewerbe und den Liegenschaftseigentümern wurde mit einer Umstellungsfrist ermöglicht, auf die Gesetzesänderung zu reagieren.

Manuel Ballmer möchte aber doch noch auf einige Punkte von Andi Trüssel zu sprechen kommen. Leider sind keine SVP-Vorstösse für grosse Energiespeicher oder den speditiven Ersatz von Elektroheizungen bekannt. Natürlich ist die GLP nicht gegen solche Begehren. Im Gegenteil, man würde das massgeblich unterstützen. Im Übrigen wollte bereits das Energiegesetz 2016 der Problematik der Elektroheizungen begegnen. Da sind alle dran und das ist hoffentlich allen bekannt, dass solche Heizungen nicht mehr effizient sind. Andi Trüssel hat aber insofern recht, als dass diese Heizungen ersetzt werden müssen. Es handelt sich nämlich um ein Relikt des letzten Energiesystemumbaus. Vor bald 100 Jahren wurde die Wasserkraft eingeführt und in den 70er Jahren wurde auf Atomenergie gesetzt. Gerade die Elektroboiler und Elektrospeicherheizungen entstammen dem damaligen, nächtlichen Bandstrom, der nicht benötigt wurde. Deshalb bedauert die GLP, dass die SVP dem Gesetz und dem Dekret nicht zustimmen wird. Vor einer Volksabstimmung hat die GLP aber keine Angst. Jeder Liegenschaftsbesitzer und –besitzerin hat die Abhängigkeit vom Ausland schmerzlich festgestellt. Das umfasst auch Länder mit zweifelhaften politischen Verhältnissen. So wurde vor Augen geführt, wie sinnvoll die Umstellung auf erneuerbare Energien ist. Deshalb stellt die vorliegende Fassung einen guten Kompromiss dar. Es wurden Lösungen gesucht und gefunden, auch wenn sie entgegen dem Parteislogan gar nicht mal so mutig sind. Dennoch ist hierfür allen Kommissionsmitgliedern zu danken und zu hoffen, dass alle Anwesenden zustimmen.

Christine Frey (FDP) spricht für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Sie ist nicht gegen Energieeffizienz, wie Robert Vogt erwähnt hatte, sondern wehrt sich gegen Gebote und Verbote, weil sie nicht davon überzeugt ist, dass wir damit die Klimaveränderung in unserer kleinräumigen Schweiz beeinflussen können. Um nicht als Verweigerer dazustehen, ist es Christine Frey wichtig, die Gründe für ihre Gegenwehr darlegen zu können.

Was sich in der Energiepolitik abspielt, gehört wohl zur Schizophrenie der Gegenwart. Die Politik will den Konsumverzicht und verlangt immer kürzere Zeitspannen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels.

Doch die von der Politik geforderten asketischen Zeitgenossen sind eine seltenere Spezies als der Berggorilla im Kongo. Die wenigsten Leute sind bereit, einen nennenswerten persönlichen Beitrag zur Klima-, Wärme- oder Verkehrswende zu leisten. Denn mit Blick auf die Bilanzen der Airlines, von McDonald's, Coca-Cola oder auf die der Ölkonzerne, zeigt die Verzichtsrhetorik der Politik, wie weit man sich von der Realität der Menschen entfernt hat. Die Revolution frisst ihre Kinder. Überall in den entwickelten Ländern wird mehrheitlich anders gegessen, getrunken, gekauft, geheizt und gelebt, als die Politik herbeireden will. Die edle ökologische Gesinnung ist eine Pose, die dann aufhört, wenn ein Reisebüro, eine Boutique oder das nächste Fastfood-Restaurant betreten

wird.

Die unbequeme Wahrheit lautet, dass es unmöglich ist, das 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Das befreit uns nicht vor einer Transformation der Energieversorgung. Aber die muss mit Augenmass geschehen. Und wir müssen akzeptieren, dass wir lernen müssen, mit dem Klimawandel zu leben. Jahrelang bedeutete «Klimaschutz» enorme Subventionen in Energieeffizienz, wenig abgestimmte Förderung der erneuerbaren Energieproduktion, Anweisungen zum Energiesparen und eine laufende Verschärfung der Reduktionsziele für Treibhausgase. Das Resultat sind grosse Preisanstiege, unsichere Verfügbarkeit und ein steigender Ausstoss von Treibhausgasen, weil die nötigen Backupsysteme mit fossilen Energien betrieben werden.

Der bisherige Weg führt offenkundig nicht zum Ziel. Es braucht darum ein neues Zielbild und eine andere Herangehensweise. Weg vom apokalyptischen Narrativ, welches in den letzten Jahren die politische Diskussion dominiert hat, hin zur Lösung der Frage «Wie schaffen wir es, nachhaltige Energie und die dafür benötigten Ressourcen zum günstigsten Preis, so schnell wie möglich zu den Menschen auf dem ganzen Planeten zu bringen?». Dieses Vorgehen erfolgt aus der Überzeugung heraus, dass das Weltklima nicht allein mit regionalen Massnahmen zu beeinflussen ist. Erst wenn die nachhaltige Energie günstiger und einfacher verfügbar ist als die fossilen Energien, wird das Verbrennen von Öl oder Gas und damit die Emission von Treibhausgasen aufhören. Eine Politik, die kaum mehr zahlbare Energiepreise verursacht, ist kontraproduktiv.

Immer wieder wird gesagt «Man muss doch etwas machen». Das trifft sicher zu und die grossen Investitionen der Bevölkerung in Gebäudesanierungen und in Zubau von erneuerbaren Systemen zeigen, dass die Bereitschaft gross ist, zu machen, was im Einzelfall möglich ist. Es ist aber zu beachten, dass man sich alle diese Massnahmen auch leisten können muss. Auf freiwilliger Basis ist das ein Entscheid jedes Einzelnen. Problematisch wird es, wenn Personen zu Massnahmen gezwungen werden sollen, die sie nicht leisten können (oder wollen). Und diese Fälle gibt es mehr als allgemein vermutet wird. Zwangsmassnahmen und Verbote sind darum auch asozial, erzeugen breiten Widerstand und sind nicht zielführend. Viele Leute haben Angst, dass die geforderten Sanierungen sie finanziell überfordern könnten.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Baselbieter Energiegesetz schaffen Zwänge und Vorschriften, die unnötig Widerstand auslösen. Drei Beispiele:

Die Elektromobilität wird einen grossen Platz in der Mobilität der Zukunft einnehmen. Aber sie wird nicht die einzige Antriebsart sein. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, warum sie sich nicht selbst am Markt durchsetzen soll. Das wird mit den stark steigenden Reichweiten und sinkenden Fahrzeugpreisen sowieso passieren. Eine Verpflichtung zum Einbau von Ladestationen ist ein nicht zielführender und ein planwirtschaftlicher Ansatz, der teuer und ineffizient wäre, weil gerade die Lade-Technologie in den nächsten Jahren rasante Fortschritte machen wird.

Das Verbot der fossilen Heizungen ist offenbar der schönste Traum der Grünen. Die Leute werden das aber nicht akzeptieren. Da kann man noch so trickreiche Varianten ins Gesetz schreiben: «technisch möglich», «über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich». Technisch möglich ist fast alles. Aber es ist oft teuer. Und die Wirtschaftlichkeitsrechnung überlassen mündige Bürger nicht dem Staat. Im Moment, in dem eine Jahreszahl für den Heizungsersatz ins Gesetz geschrieben wird, erreicht man das Gegenteil. Alle die können, werden ihre Heizung noch vor Ablauf der Frist ersetzen. Der Blick nach Deutschland reicht, um die Auswirkungen zu sehen. Das einst ambitionierte Gesetz ist nur noch bürokratisch, hyperkomplex und damit unwirksam. Man kann aus Fehlern von anderen auch lernen.

Drittes Beispiel: Die Solaroffensive à la Baselbiet hat grundsätzlich schon einmal nichts im kantonalen Gesetz verloren. Die Stromproduktion ist Sache des Bundes. Wir wissen seit dieser Woche, dass eine Solaranlage bei Neubauten mit einer Gebäudefläche ab 300m² zur Pflicht wird. Dabei sollten wir es belassen. Denn der Steuerzahler darf erwarten, dass der Einsatz der Fördermittel mit Blick auf Effizienz und Augenmass erfolgt. Damit dies gelingt, dürfen wirtschaftliche Grundsätze

nicht ausgeblendet werden. Kleinproduktionen und ungeeignete Produktionsstandorte führen immer zu höheren Kosten und damit zu höheren Preisen als eine Produktion auf Grossanlagen, die von geeigneten Bedingungen profitieren. Dieser Grundsatz gilt auch in der Energieversorgung. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise eine Solaroffensive auf kleinen Einfamilienhausdächern kritisch zu betrachten. Es wird damit eine Produktion aufgebaut, die zu teurer Energie führt. Man denke nur an die Netzkosten.

Das aktuelle Baselbieter Energiegesetz ist gut und liefert im schweizweiten Vergleich verlässlich gute Resultate bei der CO₂-Einsparung. Das Leitmotiv des heutigen Gesetzes ist das Anreizsystem. Mit den soeben geschilderten Inhalten soll dieser Weg verlassen werden. Dagegen wehrt sich Christine Frey, weil es erstens keinen objektiven Grund gibt und zweitens, weil viele Ängste und grosser Widerstand ausgelöst werden. Der Sache dient das nicht. Weniger Ideologie ist einer wirkungsvollen Energiepolitik bekömmlich.

Wir brauchen eine andere Herangehensweise und wir müssen dabei technologieoffen über den Tellerrand hinausdenken. Technologie-Offenheit ist die Voraussetzung für die Entwicklung in Forschung und Technik. Und auch für ein entsprechendes Engagement des privaten Sektors, der für ein Gelingen der Energiewende matchentscheidend ist. Die jahrzehntelangen Grabenkämpfe mit samt den ideologischen, moralisierenden Debatten haben das verhindert. Wir brauchen das Gegenteil und die Energiepolitik sollte das zum Ausdruck bringen. Sonne und Wind sind ein Teil der Lösung, aber allein damit gelingt die Transformation des Energiesystems nicht. Der Ansatz muss darum sein, dem rasant wachsenden Energiehunger mit Technologien zur CO₂-freien Energieproduktion zu begegnen. Es darf keine Rolle spielen, ob herkömmliche oder neue Produktionstechnologien zur Lösung beitragen. Das oberste Ziel muss sein, dass CO₂-freie Energie günstiger wird als fossile.

Damit das gelingt, müssen wir den Fortschritt politisch ermöglichen: Günstige Rahmenbedingungen und die Förderung der angewandten Forschung gehören aus heutiger Sicht zu den vielversprechendsten Massnahmen, um die nötigen Fortschritte in der erneuerbaren Energieproduktion voranzutreiben. Dabei spielen Wasserstoff, synthetische Gase und Speichersysteme eine wichtige Rolle bei der Ablösung der fossilen Energien. Zentrale Grundvoraussetzung ist die völlige Technologieoffenheit.

Zu einer zeitgemässen Energiepolitik gehört, dass Massnahmen zur Klimaanpassung und Klima-Resilienz mitgedacht und entsprechend berücksichtigt werden. Eine Diskussion rund um die Themen Schottergärten und Versiegelung von Böden greift dabei zu kurz. Die Schäden wegen Hitze und Dürre, Starkregen und Hochwasser, also wegen Wetterextremen, werden häufiger und zwingen zur Vorsorge und Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung. Dazu gehören Wasserkonzepte, zum Beispiel die Schaffung von Niederschlagszwischen Speichern, vermehrt klimastabile Bepflanzungen und Überlegungen zur Kühlung von Wohnbauten.

Dies alles findet man nicht im Energiegesetz. Christine Frey bietet gerne Hand zu einer Revision des Energiegesetzes. Aber nicht zu dieser.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas erstaunt ab den Voten von Andi Trüssel und Christine Frey. Man hört immer wieder von Makeln des Energiegesetzes, das auf dem Tisch liegt, aber wirklich konkrete Vorschläge ausser Allgemeinheiten hat man bislang nicht gehört. Andi Trüssel meint, man solle die Elektrospeicherheizungen ersetzen, was absolut auch die Meinung der SP ist. Diese sind im jetzigen Energiegesetz auch verboten. Ob es dann bezüglich Photovoltaik-Anlagen noch technische Details braucht, wie von Andi Trüssel gefordert, sieht Urs Kaufmann eher skeptisch. Dies sollen die Stromversorger lösen. Sie sollen definieren, was es im Detail an Massnahmen braucht, zum Beispiel die Abschaltbarkeit. Dies braucht nicht im Energiegesetz gelöst zu werden.

Beide, Trüssel und Frey, werfen der Energiepolitik vor, dass die Preise so hoch geworden seien. Dem ist ja aber überhaupt nicht so. Die Energiepreise sind in den letzten zwei Jahren aus ganz

anderen Gründen gestiegen, nämlich weil wir total von Putins Erdgas abhängig sind, und man dies im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen stark gespürt hat, indem erst die Gas-, und dann die Strompreise massiv gestiegen sind. Es war nicht die Energiepolitik. Hätte man die Energiepolitik schon längst wie im Sinne der SP betrieben und sich von Gas und Öl wegbewegt, hätte die Situation, in der wir jetzt sind, viel weniger starke Auswirkungen nach sich gezogen. Die beiden haben das offenbar nicht ganz richtig mitbekommen und müssten es irgendwie noch richtig einordnen. Das Ziel muss sein, die Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energieträgern, speziell aus unsicheren Regionen, massiv zu reduzieren. Man muss deshalb beim Energiegesetz vorwärts machen, was langfristig zu stabileren Energiepreisen führen wird.

Es war zu erwarten, dass Andi Trüssel mit der Zuwanderung kommt, das gehört zum Parteibüchlein und seiner Politik. Dass aber das Baselbieter Energiegesetz nicht der richtige Ort ist, um irgendetwas über die Zuwanderung auszusagen oder darüber Massnahmen zu ergreifen, sollte eigentlich allen klar sein.

Auf einen anderen Punkt sei hingewiesen: Die Anträge, die die SP im Rahmen der Energiedebatte gestellt hatte – nämlich konstruktiv darauf hinzuarbeiten, dass in Zukunft dank zusätzlichen Leistungsaufträgen der Regierungsrat die Chance hätte, zusammen mit den lokalen Energieversorgern zu schauen, wie sich lokal erneuerbare Energieproduktionsanlagen realisieren lassen – müssten eigentlich auch im Sinne der SVP und der bürgerlichen Seite sein. Diese zusätzlichen Leistungsaufträge wurden beantragt und sind im Gesetz enthalten, und der Regierungsrat ist gebeten, diese Möglichkeit in Zukunft wahrzunehmen.

Es wird immer von Fördern gesprochen. Auch hierzu fand die SP, dass gerade die Fördergegenstände im Bereich der lokalen erneuerbaren Stromproduktion und Speicherung ins Gesetz aufgenommen werden sollten. Dies wurde entsprechend beantragt und ist in der aktuellen Fassung enthalten. Auch die SP ist der Meinung, dass es immer besser ist, mit Fördern etwas zu erreichen. Ob dann das nötige Geld für Förderbeiträge vorhanden ist, wird man sehen. Nach den gestrigen Mitteilungen von Finanzdirektor Toni Lauber ist Urs Kaufmann aber nicht so sicher, ob in den zwei Jahren viel möglich sein wird. Man muss aber darüber reden, denn es ist wichtig, entsprechende Anlagen zu fördern.

Die SP hat konstruktiv am Gesetz mitgearbeitet und sich im Sinne der Versorgungssicherheit und der lokalen Produktion eingebracht. Auf der anderen Seite kann man auch mit gewissen Abstrichen leben. Es ist nun aber gut, wenn das 4/5-Mehr zustandekommt und man zügig vorwärts machen kann mit einer leicht verschärften Energiepolitik, die dringend nötig ist.

Thomas Eugster (FDP) möchte die Gelegenheit wahrnehmen und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit danken. Eine kurze Rückblende: Die FDP hatte sich anlässlich der Vernehmlassung geäussert, denn der Entwurf war einseitig und nicht ausgewogen, er enthielt viele Verbote, Zwang und Gebote, und in ihrer Vernehmlassungsantwort hielt die FDP den Finger darauf und sagte, dass es so nicht gehe. Thomas Eugster kann nun erfreut feststellen, dass ihre Punkte in der aufwendig geführten Kommissionsdebatte samt und sonders aufgenommen wurden.

Zu den einzelnen Punkten: Die FDP wies bei den Ladeinfrastrukturen darauf hin, dass ein Zwang keinen Sinn mache. Alle, die ein neues Haus bauen, wissen, was dafür vorhanden sein muss. Wenn sie sehen, dass es dazu Ladeinfrastruktur braucht, werden sie diese oder die dafür benötigten Leerrohre einbauen lassen. Auf jeden Fall macht der Investor das, was es dafür braucht. Man darf ihm nicht vorschreiben, was er zu bauen hat. Denn wenn er etwas anderes vorhat, macht eine solche Regelung keinen Sinn. Dies wurde aus dem Gesetz entfernt, was gut und richtig ist. Auch bei der Pflicht von PV-Anlagen auf Neugebäuden hat die FDP klar gesagt, dass dies nur Sinn mache, wenn der Standort dafür überhaupt geeignet ist. Zu Beginn war verpflichtend festgehalten, dass – egal, wo das Dach steht – etwas draufgepflanzt werden muss. Das macht aber keinen Sinn, weil es ineffizient wäre. Damit würde man nur Ressourcen an schlechten Standorten verschwenden. Auch dies wurde nachgebessert und im Gesetz explizit aufgenommen, dass PV-

Anlagen nur dort gebaut werden sollen, wo sie wirklich geeignet sind. Zudem soll es erst ab 300 m² Fläche zur Pflicht werden. Dies macht auch ökonomisch Sinn.

Ein Zankapfel war der Brennerersatz. Am Anfang war im Gesetz querbeet eine Ersatzpflicht festgehalten, so dass immer, wenn etwas kaputtgeht, ersetzt werden muss. Auf der einen Seite wurde nun differenziert zwischen Kessel- und Brennerersatz. Denn es wäre ökonomisch und ökologisch unsinnig, dass die Brenner nicht ersetzt werden dürfen, wenn die Heizung ansonsten noch gut funktioniert. Diskutabel ist hier noch die zeitliche Befristung des Brennerersatzes mit Datum 2026. Allenfalls wäre das Datum 2030 besser gewesen. Das Gesetz wurde nun aber so gemacht, dass es für die Hauseigentümer verträglich ist und es einem normalen Ersatzzyklus einer Heizung entspricht.

Ein Punkt, der der FDP sehr wichtig war, ist die Betriebsoptimierung. Diese sollte ursprünglich für alle Unternehmen gelten. Das macht keinen Sinn, denn grosse Unternehmen tun dies ohnehin, während es für ganz kleine KMU ein Overkill wäre. Dies wurde nun ebenfalls stark eingeschränkt. Thomas Eugster ist somit sehr froh, dass die Anliegen seiner Partei aufgenommen wurden. Und somit kann er das Gesetz unterstützen.

Da **Peter Riebli** (SVP) aktuell nicht im Wahlkampf ist, muss er nicht auf die einzelnen Artikel des Energiegesetzes eingehen, sondern kann das Ganze von einer höheren Warte aus betrachten. Was erwartet das Volk überhaupt von einem Energiegesetz? Es erwartet, dass sichergestellt wird, dass der einfache Bewohner, der Häuschenbesitzer, der Unternehmer eines KMU, der internationale Grosskonzern jederzeit die nötige Energie zu akzeptablen Kosten zur Verfügung hat. Das wäre die Aufgabe.

Dass man dann noch versucht, möglichst eine nachhaltige Strategie zu fahren, ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn aber der Zweck einer sicheren Zurverfügungstellung von Energie in Frage gestellt wird, rückt alles andere in den Hintergrund. Wer sich mit Volkswirtschaft beschäftigt hat, weiss, dass sich die verschiedenen Staaten relativ synchron zu ihrem Energieverbrauch entwickelt haben. Hat dieser zugenommen, hat auch der Wohlstand des Staats zugenommen. Es kann nicht sein, dass hier nun zurückbuchstabiert und wieder in eine Mangelwirtschaft gegangen wird. Mittlerweile gibt es sogar die ersten Grünen und Linken, die eingestehen, dass die Energiestrategie 2050 brutal gescheitert und der Ansatz falsch ist. Heute geht es mit dem auf dem Tisch liegenden Energiegesetz mit doppelter Geschwindigkeit Richtung Energiestrategie 2050. Es bringt aber nichts, die Geschwindigkeit zu erhöhen, wenn man in die falsche Richtung fährt. Und dorthin, in die falsche Richtung, geht es.

Es stimmt nicht, dass die Kostenexplosion der Energiepreise mit dem Ukrainekrieg zu tun hat. Der Ukrainekrieg hat dies beschleunigt. Es wäre ohnehin so gekommen. Eingebrockt haben einem das die Grünen und die Linken mit ihrer gescheiterten Energiestrategie. In der Tat ist, wie Ursula Wyss gesagt hatte, die Versorgungssicherheit eine grosse Herausforderung. Und wer ist schuld? Die Linken und die Grünen, die die Atomkraftwerke abstellen müssen, die lieber CHF 600 Mio. in mit Diesel betriebene Notstromaggregate investieren, statt CHF 300 Mio. in die Hände zu nehmen, um Beznau zu renovieren, das uns über die nächsten x Jahre Bandenergie gesichert hätte. Das sind unsere Probleme, und nicht das kleinliche Energiegesetz, über das wir heute reden.

Und wenn es heisst, man solle mehr in erneuerbare Energien investieren, um sich nicht vom Ausland abhängig zu machen – dann, meine Damen und Herren, sei darauf hingewiesen, dass das Energiegesetz eine Importstrategie ist! Die Frage ist nur, woher das kommen soll. Und dann die Kosten, die auf uns zukommen werden. Wenn wir all die PV-Anlagen bauen, die Urs Kaufmann vorschweben und die unsere Energieversorgung sicherstellen sollen, ist angesichts der Kosten des Netzausbaus alles, was bislang gemacht wurde, Pipifax. Das Energiegesetz 2016 beruht auf einem Anreizsystem. Das hat hervorragend funktioniert. Es hat funktioniert, dass der Kanton Basel-Landschaft beim Pro Kopf-Ausstoss von CO₂ mit vergleichbaren Kantonen einen Spitzenplatz einnimmt. Und was macht man jetzt? Jetzt möchte man ein Gesetz mit Geboten und Verboten

durchboxen. Und das Schweizervolk hat aber schon x-fach demonstriert, dass es Nein sagt, wenn es hinten rechts wehtut.

Auch wenn Urs Kaufmann noch Hoffnung auf ein 4/5-Mehr hat: Es ist jetzt schon klar, dass dieses nicht erreicht werden kann. Somit geht es mit dem Energiegesetz vors Volk. Und wenn dann das Volk wider Erwarten dazu Ja sagen sollte, hat es sich das wenigstens selber eingebrockt und muss es selber ausfressen.

Darum geht es: wir müssen unsere Energiestrategie überdenken, und nicht mit doppelter Geschwindigkeit in die falsche Richtung rennen.

Tim Hagmann (GLP) hält sich im Gegensatz zu seinen Vorrednerinnen und Vorredner sehr kurz. Wenn er ihnen zuhört, ist eines klar: Es gibt kein Problem, zu erkennen, dass es ein Problem gibt. Es ist allen bewusst, dass die Klimaerwärmung ein Problem ist. Wir haben vielmehr ein Umsetzungsproblem. Es geschieht zu wenig schnell auf der Zeitachse. Darin liegen jene, die gegen das Energiegesetz argumentieren, falsch. Das Problem ist, dass man *jetzt* etwas machen muss, und nicht erst 2050. Wir müssen umsetzen. Entsprechend ist es nicht richtig, darauf hinzuweisen, dass man noch forschen und dies und jenes machen könnte. Es geht darum, zu handeln. Lasst uns das jetzt tun!

Rolf Blatter (FDP) erlaubt sich den Hinweis, dass es weder ein Baselbieter noch ein Schweizer sondern nur ein globales Klima gibt. Die Schweiz trägt dazu ein Promille bei. Wird dieses nun auf vielleicht 0,7 reduziert, lässt sich das gar nicht mehr messen. Wenn man ein bisschen in der Welt reist, sieht man, dass Investitionen in die CO₂-Investitionsreduktionsmassnahmen in anderen Ländern ganz oft sehr überschaubar sind.

Es gibt das – von Christine Frey bereits erwähnte – unterschiedliche Verhalten von Politik und Bevölkerung. Im Juni 2023 stimmten 59 % dem Schweizerischen Klimagesetz zu. Das widerspricht doch völlig der Tatsache, dass Flugbewegungen (gemäss Zahlen von Swiss) mittlerweile wieder auf der Vor-Corona-Zeit angelangt sind. Die Leute fliegen, es interessiert sie nicht. Gemäss CEO der Swiss zahlen lediglich 3 % der Fluggäste freiwillig eine CO₂-Kompensation. Allen anderen ist es Wurst. Desgleichen bei den Tarifen der elektrischen Energie, die zu Hause gekauft wird; die EVU, die den Strom liefern, bieten an, eine separate Tarifierung zu wählen. Man kann also nicht nur für grünen, sondern auch für dunkelgrünen Strom 2 Rappen zusätzlich für Massnahmen zur CO₂-Reduktion investieren. Wie viele machen das? Gemäss CEO der Primeo sind es nur 4 %. Was also die Politik im Schilde führt, und was die Bevölkerung daraus macht, widerspricht einander sehr stark.

Auf einige Punkte sei noch eingegangen. Erstens zur Energieplanung, wo es in der ersten Variante des Gesetzes noch hiess, dass alle Gemeinden eine Energieplanung durchführen müssen. Nun sind es nur noch jene im umliegenden Speckgürtel der Stadt, die auch über Erdgas verfügen. Wie wollen aber die Gemeinden eine Energieplanung machen? Im Frühling wurde hier noch darüber gestritten, als es darum ging, die Kompetenz zur Bestimmung der Anzahl der Parkplätze den Gemeinden zu übergeben. Sie wissen nicht einmal, wie viele Parkplätze sie haben. Wie wollen sie denn wissen, wie viel Kilowattstunden Energie pro Energieträger und Haus verwendet wird? Gibt es irgendeine Stellschraube? Es gibt keine. Die «erforderliche» Energieplanung der Gemeinden ist eine Bürokratieübung mit null Effekt. Sie kann gar keinen haben.

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben gewisse Eigentumsrechte. Letzte Woche hatte die Gemeinde Bubendorf beschlossen, dass Schottergärten verboten sind. Ist es nun mein Haus oder jenes der Gemeinde? Es sollte jeder Eigentümer selber entscheiden dürfen, was er mit seinem Haus macht. In der ersten Lesung hiess es, dass die PV-Anlagen auf neue als auch auf bestehende Dächer gepflanzt werden sollen. Das konnte korrigiert werden und die Bestimmung wurde gestrichen. In einer nächsten Lesung wird das wieder ein Thema werden. Nach dem Motto «Wehret den Anfängen» sollte man hier auf die Bremse treten.

Zum Thema «Ladeinfrastrukturen bereitstellen»: Wenn viele freiwillig Ladeinfrastrukturen bauen wollen, geht es nicht primär um Leerrohre, sondern auch, dass man sich vom EVU die entsprechende elektrische Leistung ins Haus liefern lassen muss. Diese Kapazität haben die EVU gar nicht. Deshalb ist die Massnahme, die glücklicherweise ebenfalls rausgestrichen wurde, die aber vielleicht wieder aufs Tapet kommt, ebenfalls sinnlos.

Letzter Punkt: Was passiert, wenn das vorliegende Energiegesetz an der Urne falliert? Es passiert so gut wie gar nichts. Es gibt nämlich bereits ein Energiegesetz, das erst sechs oder sieben Jahre alt ist. Es ist ein grosses, gutes und fortschrittliches Gesetz, das damals lange beraten und 2016 in Kraft gesetzt wurde.

Das einzige, was **Peter Riebli** (SVP) am Statement von Tim Hagmann gefallen hat, war die Kürze. Inhaltlich war er nicht einverstanden. Inhaltlich besagt es, dass egal wie dumm etwas ist, man nun einfach handeln sollte, damit gehandelt ist. Nach dem Motto: Wenn man schon den Überblick verloren hat, muss man wenigstens den Mut zur Entscheidung haben. Es nützt aber nichts, zu handeln, wenn es falsch ist. Das ist sowas von kontraproduktiv. Hektische Aktivität ersetzt geistige Windstille.

Was Flugbewegungen und Schottergärten in diesem Gesetz und Dekret zu tun haben, versteht **Jan Kirchmayr** (SP) nicht. Er wird es auch nicht verstehen, es ist ihm immer noch ein Rätsel. Und dann wurde hier über Importabhängigkeit geredet. Abhängig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist man aber ohnehin – wir sind fossilabhängig, von Russland und von Saudi-Arabien. Oder woher sonst kommen Gas und Erdöl, mit dem gewisse Leute noch heizen? Hätte man doch schon lange vorwärts gemacht. Bei der Umstellung auf erneuerbare Energien wäre man schon weiter und weniger abhängig und die Hauseigentümer und die Mieterinnen würden nicht unter den steigenden Energiepreisen ächzen. Man kann noch so lange wie breit das völlige Gegenteil behaupten: Es ist erwiesen und es wurde immer wieder gezeigt.

Und dann gab es solche, die eine AKW-Debatte anstossen wollen. Woher, liebe Leute, kommt denn das Uran? Das kommt ebenfalls aus dem Ausland. Und wer soll heutzutage noch ein AKW versichern? Das möchte niemand mehr verantworten, wie Beispiele aus den Nachbarstaaten zeigen. Und bis ein neues AKW steht, ist 2040 oder 2050. Was die SVP hier tut, ist, mit Vollgas gegen eine Wand zu fahren.

Andi Trüssel hat mit der Zuwanderungsdebatte noch ein neues Fass aufgemacht. Jan Kirchmayr muss an die Richtplandebatte zurückdenken, als über das Bevölkerungswachstum diskutiert wurde. Rot-Grün stellte damals den Antrag, dass man weniger schnell und weniger stark wachsen möchte. Wer hat die Unterstützung verweigert? Die liebe SVP, weil sie offenbar die schöne Schweiz weiterhin zubetonieren möchte. Deshalb sei der Landrat gebeten, sich von der fossilen Abhängigkeit zu lösen, glaubwürdig zu bleiben und dem Energiegesetz und dem Gesetz zuzustimmen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hört immer wieder, dass unser Beitrag zum globalen Klima nichts bringe. Ja, unser Beitrag hat keinen grossen Einfluss. Der Beitrag einer amerikanischen Stadt hat aber auch keinen grossen Einfluss. Und jener von 4 Chinesen auch nicht. Sie alle aber tragen die Verantwortung für das Weiterleben der Menschheit. Deshalb muss jede und jeder seinen Beitrag leisten. Und wir sind in der glücklichen Lage, dass wir unseren Beitrag auch leisten können.

Die Schweiz kann vermutlich mit dem Klimawandel leben. Es hat hier dann vielleicht nicht mehr so schöne Schneeberge, aber es wird irgendwie gehen. Die SVP muss aber zur Kenntnis nehmen, dass der Klimawandel die Zuwanderung verschärfen wird. Weshalb soll nicht versucht werden, ihn einzudämmen, um genau diese Zuwanderung, die man eigentlich nicht möchte, nicht noch zu provozieren. Noch eine Frage an die SVP: Sie sagt einem, was man alles falsch mache und was nicht gehe. Wo ist aber die Lösung? Darauf ist Ursula Wyss sehr gespannt. Sie würde sehr gerne daran mitarbeiten – wenn sie denn auf dem Tisch liegt.

Fredy Dinkel (Grüne) könnte viel zum Thema sagen, möchte sich aber wie Tim Hagmann kurzhalten. Inhaltlich hat ihm sein Votum ebenfalls sehr gut gefallen. Denn es geht darum, jetzt umzusetzen. Und damit ein Wort zu Peter Riebli, der behauptet hatte, die Energiepolitik sei gescheitert. Fredy Dinkel sagt nicht, dass sie absolut perfekt ist. Man muss daran arbeiten. Die Richtung aber stimmt immer noch.

Was Peter Riebli zu den Kosten gesagt hat, stimmt insofern, als dass sie am Schluss entscheidend sind. Klar kann man mit dem Klimawandel irgendwie leben. Es gibt aber ganz viele Studien, die zeigen, dass man es sich ökonomisch nicht leisten kann. Denn das wird wirklich teuer. Vielleicht nicht heute, aber spätestens für unsere Kinder und Grosskinder. Wenn man also etwas machen möchte, dann muss die Umsetzung jetzt erfolgen.

Noch ein Wort zu Rolf Blatter, der darauf hingewiesen hatte, dass nur ganz wenige Kompensationsleistungen zahlen. Das ist genau der Grund, weshalb der Gesetzgeber gewisse Rahmenbedingungen geben muss. Heute sind wir stolz darauf, dass man wieder im Rhein schwimmen kann. Als Fredy Dinkel ein Kind war, konnte man das nicht, weil er zu dreckig war. Und es ist doch ziemlich blauäugig, zu glauben, dass nur die freie Marktwirtschaft die ARA gebaut hätte. Es brauchte vielmehr ein Gewässerschutzgesetz, damit etwas passierte. Das gleiche gilt für die Luftreinhaltung und all das, worauf man heute stolz ist, weil man in einem schönen und gesunden Land leben kann. Gewisse Rahmenbedingungen braucht es.

Fredy Dinkel ist einverstanden mit Andi Trüssel, dass man auch noch einen Schritt weitergehen und Elektroheizungen verbieten könnte usw. Warum aber darf man den ersten Schritt nicht tun, nur weil man noch einen zweiten Schritt machen könnte? Den ersten muss man machen, *damit* man noch einen zweiten Schritt machen kann. Also: entweder wir verhalten uns wie damals die Tabaklobby, die herumlavierte, damit sie noch viele Jahrzehnte lang möglichst viel Tabak verkaufen konnte (was toll für sie war). Oder man sagt: Nein, wir machen einen ersten Schritt, es ist ein Kompromiss, man könnte es noch viel besser machen – aber es ist immerhin ein Schritt, der in eine gute Richtung geht.

Marc Schinzel (FDP) möchte noch ein paar Punkte aus der Sicht eines Freisinnigen einbringen. Er hat von Rolf Blatter gehört, man solle den Anfängen wehren, dass ohnehin kaum jemand etwas unternahme und es allen anderen Wurst sei. Das scheint aber doch nicht ganz der Anspruch der FDP zu sein, den sie bei dieser Thematik einbringen sollte. Sie hat nicht den Anspruch, sich an denen zu orientieren, die sich um das Thema füttern. Rolf Blatter erwähnte den Fall der Fliegenden, von denen nur 3 % freiwillig kompensieren. Marc Schinzel kennt persönlich Leute, die effektiv weltrekordmässig fliegen, und die ihm sagen, sie wählen links. Und wenn er sie fragt, ob sie denn wenigstens eine Kompensation zahlen, heisst es: Sicher nicht, man weiss ja, dass damit der Regenwald zugrunde geht. Also entweder man wählt links und kompensiert, oder man wählt freisinnig und kompensiert – was natürlich noch besser wäre. Diese Leute aber können nicht der Benchmark für die FDP sein.

Es wurden die Schottergärten erwähnt. Wo steht dies im Gesetz? Dort ist der Redner mit Rolf Blatter einig; es ist nicht sinnvoll, den Leuten vorzuschreiben, welche Pflänzchen oder Steinchen sie wo setzen dürfen. Nur steht dazu in der Vorlage nichts geschrieben. Diese Vorgaben sind aber das Problem der Gemeinde Bubendorf. Würde es Binningen betreffen, würde er mit Simone Abt gerne die Debatte darüber führen.

Die FDP-Vertretung in der Kommission hat sehr viele gute Änderungsanträge eingebracht und war dabei höchst erfolgreich. Dafür ein volles Lob. Das ist die Richtung – Änderungen einbringen, aber eine konstruktive Haltung einnehmen. Und das grosse Ganze im Auge behalten. Man muss Strom produzieren, produzieren, produzieren. Das ist wichtig. Darüber ist man sich weitgehend einig. Im Wallis lief es nicht gut. Das ist nicht der Weg. Man muss auch über Grossanlagen nachdenken und dort vorwärts machen. Die Leute, die dort nämlich gebaut hätten, waren dafür. Es waren andere, die meinten, es wäre nicht gut. Anreize statt Verbote – das ist FDP-Politik, das ist der richtige kon-

struktive Ansatz, zusammen mit der Bevölkerung.

Wenn es schon heisst, es bringe nichts, ist auf den Aspekt der Kosten der fossilen Energie hinzuweisen. Wladimir Putin setzt neuerdings auch noch das Öl als Waffe ein. Schön getimt auf den Winter. Das ist seine zynische Strategie. Er verhängt ein Exportverbot und treibt damit die Preise auf dem Weltmarkt nach oben. Der Energielieferant Aserbaidshan, von dem die Schweiz auch ziemlich abhängig ist, ist eine zweifelhafte Klientel. Autoritär und jetzt, neuerdings, wieder in kriegerische Ereignisse verwickelt. Das ist ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor und dient der Wirtschaft nicht. Dort muss man weiterdenken. Denn es bringt etwas, wenn man konstruktiv zusammen mit der Bevölkerung weiterdenkt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die vorliegende Änderung des Energiegesetzes in den letzten Monaten intensiv diskutiert worden sei – unter anderem auch im Landrat. Es sei daran erinnert, dass die Vorlage des Regierungsrats keine neuen Erfindungen enthält. Die meisten neuen Bestimmungen entstammen den Mustervorschriften 2014 (MuKE), die in anderen Kantonen teilweise vor längerer Zeit eingeführt wurden.

In der Geschichte dieser Vorlage sind zwei unterschiedliche Zustände zu beobachten. Zu Beginn musste im Rahmen der Vernehmlassung und anlässlich der ersten Behandlung im Parlament eine starke Polarisierung festgestellt werden. Es wurden Wünsche nach Netto Null bis 2030 geäussert, was realistisch betrachtet eine Utopie und deshalb unsinnig ist. Es gab aber auch Stimmen, die eher in die Richtung tendierten, dass Netto Null überhaupt nicht erwünscht ist. Stark abweichende, wie aber auch unterstützende Meinungen zu dieser Vorlage machten das Vernehmlassungsverfahren schwierig. Die Polmeinungen hoben sich entsprechend auf. Ein Beispiel dazu: Die Regierung setzte sich zum Ziel, eine pragmatische Vorlage dem Parlament vorzulegen. Sie schlug vor, das Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 auf 70 % festzulegen (§ 2 Abs. 2). In der Kommission und dann im Landrat kam es zu grossen Diskussionen. Die einen hielten dies für gar kein Ziel und wollten mindestens 80 %, die anderen hielten 60 % für ausreichend und noch mehr für überhaupt nicht realistisch. Nach mehreren Eventualabstimmungen in Kommission und Parlament landete man bei denselben 70 %, die der Regierungsrat von Beginn an vorgeschlagen hatte.

Weshalb handelt es sich um eine pragmatische Vorlage? Die meisten der Bestimmungen sind in vielen Kantonen bereits heute Realität und es ist nichts Schlechtes darüber zu hören. Der Umweltschutzdirektor hat unzählige Male gehört, wie viele Verbote und Gebote die Vorlage enthalten würde. Zum Teil ist das vielleicht auch nur eine Problematik der Wahrnehmung. Rolf Blatter hat davon gesprochen, die Baselbieter Regierung habe verlangt, auf bestehenden Gebäuden PV-Anlagen zu bauen. Das steht weder in der Vorlage, noch würde dies der Regierungsrat verlangen. Er muss sich im Kanton geirrt haben. In Basel-Landschaft betrifft dies nur Neubauten. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies bei Neubauten verlangt werden kann und soll. Bei bestehenden Gebäuden wäre es aber unverhältnismässig, Personen dazu zu zwingen, ein grösseres Umbauprojekt an ihrem Haus vorzunehmen. Es besteht wahrscheinlich Einigkeit zwischen Regierungsrat und Rolf Blatter, dass dies bei den bestehenden Gebäuden über Förderung und Anreize angestrebt werden soll. Vielleicht hat man also mehr Verbote im Gesetz gesehen, als dieses wirklich enthält. Der erste Anlauf zur Behandlung im Landrat war eine relativ kurze Geschichte und endete mit einem Antrag der Mitte auf Rückweisung an die Kommission und dazu kam es dann auch. Regierungsrat Isaac Reber war damit zuerst nicht glücklich, wurde das Gesetz doch auch in der Kommission schon intensiv behandelt. Im Nachhinein hat sich diese Schlaufe aber gelohnt. In der UEK wurde gute, konstruktive Arbeit von verschiedenen Seiten geleistet. Das hat auch dazu geführt, dass viele strittige Punkte noch einmal diskutiert wurden, diesmal jedoch nicht in polarisierender, sondern in konstruktiver Weise. Das führte zu vielen Lösungen, die auf breiter Ebene unterstützt werden können. So ist es für den Regierungsrat besonders erfreulich, dass mittlerweile auch die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Vorlage stehen kann. Das hat sicherlich auch

mit dem Engagement derer Kommissionsmitglieder zu tun, die die Anliegen der Partei eingebracht haben. Es wurden viele Kompromisse und Änderungen vorgenommen, die zu einer insgesamt austarierten und ausgewogenen Gesetzesvorlage geführt haben, die den unterschiedlichen Anliegen in bestmöglicher Art und Weise Rechnung trägt.

In der FDP – und dies ist als Appell an die SVP-Fraktion zu verstehen – kam man aus guten Gründen zum Schluss, die vorliegende Fassung unterstützen zu können. Es wäre höchst erfreulich, wenn auch Mitglieder der SVP-Fraktion zu dieser Ansicht gelangen könnten. Inhaltlich sind die Differenzen nicht mehr so gross.

Fazit: Der zweite Anlauf hat sich gelohnt und die Vorlage konnte tatsächlich auch verbessert werden, sodass nun ein gutes Gleichgewicht vorhanden ist. Es handelt sich um eine gute Grundlage, mit der der Regierungsrat auch einer allfälligen Volksabstimmung zuversichtlich entgegenblickt. Heute Morgen las der Umweltschutzdirektor in der Zeitung, dass man sich auf Bundesebene (Stichwort Mantelerlass) ebenfalls zusammenraufen musste. Betitelt war der Artikel mit «Nur Rösti kann restlos zufrieden sein». Das würde Regierungsrat Isaac Reber von sich mit Blick auf die Vorlage zum Energiegesetz nicht behaupten, aber als Pragmatiker und Realist hält er sie für einen guten Schritt. In diesem Sinne wird das Parlament um Unterstützung für die Kommissionsversionen von Gesetz und Dekret gebeten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
